

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über BzBm



Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0487 des **Bezirksverordneten Herrn Tino Oestreich vom 12.02.2014**

Bauvorhaben an der Wegedornbrücke und Uferwanderweg

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was soll auf dem derzeitig abgesperrten Gelände am Teltowkanal neben der Wegedornbrücke und dem Discounter „LIDL“ errichtet werden und bis wann sollen die Bauarbeiten andauern?
2. Gab es eine Genehmigung, den Fußweg unterhalb der Wegedornstraße abzusperren? Wann ist mit einer Wiedereröffnung zu rechnen?
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass bei der Absperrung auch von der Wegedornbrücke überbaute Flächen betroffen waren, die offensichtlich kein Privateigentum sind?
4. Wann soll entsprechend der Uferkonzeption der Ausbau des Uferweges in westlicher Richtung zum Anschluss an dem neben der Autobahn befindlichen Park erfolgen? Welche Hindernisse gibt es?
5. Wird am Abschnitt des derzeitigen Bauvorhabens zukünftig der freie Zugang zum Gewässer möglich sein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Auf dem Grundstück Semmelweisstraße 104A, 104B und 104C ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses geplant. Die Baugenehmigung hierzu wurde am 03.06.2011 erteilt. Wann die Bauarbeiten abgeschlossen sein werden, ist im FB Stadtplanung nicht bekannt.

Zu 2.

Die Teltowkanalbrücke im Zuge der Wegedornstraße befindet sich im Eigentum der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Es handelt sich bei der unter der Brücke

befindlichen Fläche nicht um den Bestandteil eines öffentlichen Weges, sondern um einen nicht öffentlichen Betriebsweg.

Die Besichtigung vor Ort hat ergeben, dass diese Fläche von der westlichen Seite über einen Trampelpfad erreicht werden kann. Auch bei diesem Weg handelt es sich nicht um einen öffentlichen Zugang.

Nach erster telefonischer Auskunft bestehen seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt keine Bedenken zu der Tatsache, dass der Betriebsweg unter der Brücke derzeit nicht aus der östlichen Richtung (Standort des Bauvorhabens) bzw. wenn erforderlich nur über die Baustelle erreicht werden kann.

Das Ende der Baumaßnahme ist nicht bekannt.

Zu 3.

Flächen im Eigentum des Bezirksamtes sind durch die Baustelle nicht betroffen. Ob der Bauzaun nur das konkrete Baugrundstück oder auch Flächen in anderem Eigentum umgrenzt, kann nicht beurteilt werden. Flächen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sind wie unter Antwort zu 2. beschrieben betroffen.

Zu 4.

Die Uferkonzeption enthält keine Zeithorizonte für die Umsetzung bestimmter Abschnitte. Sie dient als Grundlage für die entsprechenden Einzelfallentscheidungen, sobald die Umsetzung der Realisierung öffentlicher Uferbereiche ansteht.

Die Grundstücke am Teltowkanal beiderseits der Wededornbrücke sind Flächen im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung. Grundsätzlich unterstützt das WSA die Bemühungen Berlins, Ufer öffentlich zugänglich zu machen, jedoch muss das Land Berlin dafür sämtliche materielle und rechtliche Pflichten übernehmen, welche die Nutzungsänderung zugunsten der Allgemeinheit nach sich ziehen. Die Umsetzung der entsprechenden Abschnitte ist daher abhängig von der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Pflege und Unterhaltung und somit derzeit nicht absehbar.

Gegenwärtig handelt es sich bei vereinzelt vorhandenen Trampelpfaden entlang des südlichen Teltowkanalufers zwischen Landschaftspark Altglienicke und Korkedamm nicht um einen öffentlichen Uferweg.

Zu 5.

Ein öffentlicher Zugang zum Teltowkanal über das Baugrundstück ist geplant und soll öffentlich-rechtlich über eine Baulasteintragung gesichert werden.



Rainer Hölmer

Zur Erstellung dieses/er:				Drs. Nr.		haben	
Antwort Kleine Anfrage				VII/0487			
				Anzahl		Arbeits- stunden	
						Betrag in €	
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r				mittleren Dienst		0,00 €	
				gehobenen Dienst		153,15 €	
				höherer Dienst		154,94 €	
notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)							
aufgewendet und damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:				308,09 €			
Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:						25,54 €	
Damit ergeben sich Gesamtkosten von:				333,63 €			